

## **Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe (VÖEB)**

### **Stellungnahme zum Entwurf der Novelle zur Deponieverordnung 2008 (Novelle DeponieVO 2008)**

Der vorliegende Entwurf ist prinzipiell zu begrüßen, wenngleich sich dadurch an der Gesamthöhe der zu leistenden Sicherstellungen keine Änderungen ergeben werden.

Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung wäre die Inanspruchnahme, die Sicherstellung bzw. die Erhöhung der Sicherstellung in Teilbeträgen zu leisten ohne einen Antrag stellen zu müssen für alle Seiten praktikabler.

Abzulehnen ist die Berücksichtigung der Wertsicherung der Sicherstellung bei jedem Teilbetrag. Hier wird gefordert, dass eine Anpassung der Sicherstellung nur dann vorzunehmen ist, wenn der Baukostenindex seit der letzten Valorisierung um mehr als fünf Prozentpunkte gestiegen ist. Zudem wird die Handhabung der Wertsicherung im Fall einer Indexabwertung nicht erläutert.

Des Weiteren fehlen im Entwurf entsprechende Kriterien, anhand deren die zuständige Behörde eine Deponie aus der Nachsorgephase verbindlich beurteilen und entlassen kann. Diese würden die notwendige Rechtssicherheit für den Deponieinhaber bedeuten.

Die Schaffung oder die Übertragung der Aufgaben an eine Gesellschaft, die mit der operativen Durchführung der Maßnahmen zur Stilllegung und Nachsorge von Deponien beim Ausfall des Deponieinhabers beauftragt wird, sollte seitens des Gesetzgebers möglich sein und würde die Diskussion um die Höhe der Sicherstellung und deren Finanzierbarkeit durch den Entfall der Umsatzsteuer etwas entspannen. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass auch der Bund selbst aus steuerlichen Überlegungen ausgegliederte Gesellschaften (UBA, BALS, BIG etc.) geschaffen hat.

Wien, 15. März. 2010